

Voss und Voss-Bücherei
Voss-Bücherei, Sondersburg, Sondersburg, Sondersburg!

Herrn Voss und Voss-Bücherei, Sondersburg, vom
16 Oct. a. p. haben wir am 23 Novemb. zu erst anhalten
und darauf anfragen, daß dieselben von uns anlangend
Herrn Voss-Bücherei Subiectum zu recommendiren, welches
bei Ihnen in Nulla nicht getrieben Medici, so dies das
Absterben des H. D. Keyling notwendig worden, hielten die
Lenten, und daß demselben Mann es sich auch auf das
accouchement gelangt hätte, ein gewisses Fixum anzu-
maachen würden. Nun können wir Herr Voss und Voss-Bücherei
nicht begreifen, daß dergleichen geschicktes und in proxi-
gen Subiectum anzumachen, in der That selbst
fällt. Dies, und dergleichen von Herrn Voss-Bücherei, wird
sollten Familien Anstände und die Tugend nicht un-
guten Tugendigung derselben ab, sich in ein so notwendiges
Engagement einzulassen. Wir haben inzwischen die

And. Hoff und Gutsdylgalt Vorlangem ein Junger zu litz
mum sehr habilen und besondert im accouchement Hoff
messenner jüngem Practicum fondert. Dürer Auszogsch
And. Hoff, unversucht die ständt gätern Lantverordnung der
ganzten Verordnungs. So was ein dinstes Man nicht eingewandt
dazu. Ein Vorwissenstun dinstes dits aber maachen, im
nicht zu studieren, im so fort ein studium aus, wodurch ein
ein nützlichem den Vorseylag abzulassen.

Ist zylagen des fr. Hoff und Gutsdylgalt den H.
D. Marggraf, ^{der} einem Man die fünf studiert und promoviert
hat, der schon fünf minigen Jahren in einem glücklichen
praxi stult, und hat ein dinstes Zümden unterpflohen hat,
den Vorseylag anzunehmen. So hat zylagen dinstes Man hat
nicht des accouchement nicht gelungt, da er aber sonst in
den übrigen Theilen der Medicin ^{mit gült} verstand ist, und hat
in der praxi Hoff geübt hat, so können wir denselben
als einem habilen practicum mit zu dem Junger dinstes
fr. Hoff und Gutsdylgalt ~~empfehlen~~ recommendieren.



In Anerkennung dieses Vollen Einverständnisses abens geschickter
H.D. Marggraf, daß es

1/ Jed. Wohl und Gesehlyche beilieben müssen, unmissen
minigab Fixum nach der Survivance auf der Phystat in
dieser Vollen zu lassen.

2/ daß ich die erforderlichen Anstalten, so bald es ge-
fällig, hinter mich überlassen werden, weil es vor sich sein
mögen soll, auch bei jetzigen geschickten Zustand nicht so viel
Zeit aus sich bringen können, daß es ich möglich wäre
den Vorfall ohne meine Incommodität zu sein.

Es werden ferner Jed. Wohl und Gesehlyche zühten
Zustellung, ~~bedürfnis~~, und die ich mich mit dem
Ausgangem Tage Jed. Bestimmt Gesehlyche Leistung. Ich in
anderen Dingen, geschickte Dienste leisten zu können, die ich
mit aller Befahrung befragen

Jed. Wohl und Gesehlyche

zugebensteinnend

Decanus, Senior und übrige Pro-
fessores Ordinarii des Medic. Facul-
tät auf altpönsigen Königl. Friedrichs
Universität.

J. P. Eberhard, A. C. Eufman, J. A. Desman, F. L. Junck

Vollen
29. Jan. 1769.

Den hochlobl. Magistrat
des Kaiserl. Keyserl. Hofes
Herrn Herrn
" Herrn.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Hoff und Geistheilgymnastik
Hoffnung, Sonderserforschung in Genuß!

Herrn Hoff und Geistheilgymnastik gütlichst zu empfehlen, vom
16 Oct. a. p. haben wir am 23 Novemb. zu erst anhalten
und darauf nachzufragen, daß dieselben von uns auslangene
Hoffnung nur inüßig Subjectum zu recommendiren, welches
bei Ihnen in Nulla nicht zu finden Medici, so wird das
Absterben des H. D. Keyling notwendig worden, kühnlich
Lohn, und daß demselben schon so viel auf mich das
accouchement gelangt hätte, nur ganzlich Fixum auszu-
maße sterben sollte. Nun können wir Herr Hoff und Geistheil-
gymnastik empfehlen, daß derselbe gütlichst und in praktischer
Subjektum anzuhelfen, in der That selbst
fällt. Dieß sind dergleichen schon von dem Geist placiert, nicht
sollten Familien Umstände und die Tölpelung nicht von
Genuß Tölpelung derselben ab, sich in ein so notwendiges
Engagement einzulassen. Wir haben inzwischen das

UAHW, Rep. 98, Nr. 5